

Medienmitteilung KöV, 2. November 2011

Weichenstellung für den künftigen Ausbau des Bahnnetzes

Kantonale öV-Direktoren unterstützen den Ausbau der Bahninfrastruktur

Der Ausbau des Bahnnetzes ist für die Konferenz der kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs (KöV) eine dringende Notwendigkeit: Ein leistungsfähiger öffentlicher Verkehr ist für die Bevölkerung, Wirtschaft und Umwelt von zentraler Bedeutung. Die KöV begrüsst im Grundsatz die Eckpunkte des Bundesratsentscheids zur Vorlage Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur (FABI) mit der Schaffung eines Bahninfrastrukturfonds für Betrieb, Unterhalt und Ausbau des Schienennetzes.

Der Handlungsbedarf ist ausgewiesen, wie der Infrastrukturbericht des Bundes aufzeigt. Die Bahninfrastruktur stösst an ihre Kapazitätsgrenzen und die Nachfrage wächst stetig (Prognosen Personen- und Güterverkehr bis 2030: plus 60 bzw. 70 Prozent): Ein Ausbau ist unabdingbar und dringlich. Die KöV begrüsst den konzeptionellen Ansatz von FABI, mit den verfügbaren Mitteln ein möglichst gutes Angebot im Personenverkehr zu erzielen – ausgehend von der neuen, neben dem Städtenetz Schweiz zunehmend auch von Metropolitanräumen geprägten Struktur der Schweiz und unter Einbezug des Regional- und Agglomerationsverkehrs. Im Güterverkehr sollen genügende Kapazitäten sichergestellt werden.

Mit Genugtuung stellt die KöV fest, dass der Bundesrat den in der Vernehmlassung gestellten Forderung nach einer finanziellen Beteiligung des Bundes an den Mehrkosten und einer Mitwirkung der Kantone nachgekommen ist: Der Bundesrat erhöht die Bundesmittel um 100 Mio. auf jährlich 2,3 Mrd. Franken, zudem wird der Beitrag des Bundes regelmässig dem vollem Wirtschaftswachstum (BIP) angepasst. Die Kantone behalten auch in Zukunft die Möglichkeit, die Planung und Weiterentwicklung des öffentlichen Verkehrs in ihrem Kanton aktiv mitbestimmen zu können. Unter diesen Umständen ist eine Beteiligung der Kantone im Umfang von 200 Millionen Franken nicht ausgeschlossen. Zwischen Bund und Kantonen laufen lösungsorientierte Gespräche, wie dies im Detail auszugestaltet ist. Dem Vorschlag der KöV entsprechend soll der Pendlerabzug bei der direkten Bundessteuer nicht pauschal bei 800 Franken, sondern bei 3'000 Franken als Obergrenze festgelegt werden. Entgegen der Haltung der KöV ist eine zusätzliche Trassenpreiserhöhung vorgesehen, was eine weitere Verteuerung der Tarife nach sich zieht. **Die KöV erwartet, dass die Höhe der ersten Ausbaustufe (vom Bund mit 3,5 Milliarden angedacht) nach oben angepasst wird. Notwendig sind 5 bis 6 Milliarden Franken, um Projekte in allen Regionen zu unterstützen.**

Insgesamt ist die KöV teilweise zufrieden mit dem Bundesratsbeschluss. Wichtig ist, dass der Ausbau des Bahnnetzes nun rasch vorangetrieben wird, damit der Bevölkerung und Wirtschaft auch in Zukunft ein leistungsfähiges Schienennetz zur Verfügung steht und die Schweiz diesen Standortvorteil bewahren kann.

Auskünfte: Benjamin Wittwer, Direktor KöV, 031 320 16 90 / 079 275 07 06